Krakauer Zeitung.

Nr. 282. Donnerstag den 10. December 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Obersten in Pension, Friedrich Karl Esch, in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. December d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Feldmarschalllieutenant und Oberlieutenant der ersten Arcieren-Leibgarde, Alfred Grafen v. Paar, das Großkreuz des kaiserlich russischen weißen Adler-Ordens;

dem Feldmarschalllieutenant, August Freih. v. Stillfried-Ratenicz, das Commandeurkreuz erster Klasse, und

dem Obersten, Karl Schwaiger, Commandanten des Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich Wilhelm Ludwig von Baden Nr. 50, das Commandeurkreuz zweiter Klasse des großherzoglich badischen Zähringer-Löwen-Ordens;

dem Generalmajor, Wilhelm Freih. Lenk v. Wolfsberg, das Comthurkreuz des königlich baierischen St. Michael-Ordens;

dem Major in der Armee, Michael v. Lukacsich, das fürstlich Schwarzburg-Rudolstadt'sche Ehrenkreuz erster Klasse;

dem Hauptmann erster Klasse, Dominik Nobile de Rezzonico, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Nagy Nr. 70, und

dem Rittmeister erster Klasse, Franz Edlen v. Römer, des 3. Gensd'armerie-Regiments, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

dem Rittmeister zweiter Klasse, Friedrich Freiherrn v. Rotsmann, des Kürassier-Regiments Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr. 6, das Ritterkreuz des königlich württemberg'schen Kron-Ordens;

dem Oberlieutenant, Friedrich Heyer, des Infanterie-Regiments Graf Thun-Hohenstein Nr. 29, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich hessischen Philipp-Ordens, dann

dem Capellmeister, Ludwig Stiasny, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens;

dem Oberlieutenant Eduard de Respaldizza, des Infanterie-Regiments Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, das in Ehrenlichen Diensten erhaltene Militär-Verdienstkreuz erster Klasse des königlich spanischen Ferdinands-Ordens.

Se k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. dem Ober-Commissär der Venediger Polizeidirection Valentin Jenko in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. dem Beisitzer des Wechselgerichtes zu Oedenburg Gustav Schreiber tarfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. dem Gensdarmen Albert Krzyszowski, des 4. Gensdarmerie-Regiments, für die mit vieler Entschlossenheit und Gefährdung des eigenen Lebens vollbrachte Rettung eines Kindes aus den Flammen eines brennenden Hauses das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. December d. J. jedem der beiden Gensdarmen Andreas Linisch und Andreas Bonfante, des 3. Gensdarmerieregiments, in Anerkennung ihres aufopfernden Muthes und ihrer bethätigten Pflichttreue bei Anhaltung und Bewältigung eines höchst gefährlichen Verbrechers das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. dem verfügbaren Oedenburger Oberlandesgerichts-Vicepräsidenten Heinrich Ritter von Perisutti unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung die angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. die Errichtung eines Honorär-Consulates in Geer in Hannover allergnädigst zu genehmigen und den dortigen Kaufmann Hermann Joseph Klopp zum unbesoldeten k. k. Consul mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. dem Lloyd-Agenten Anton Agujari die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme des Postens eines päpstlichen Consuls in Ragusa allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Staatsminister hat den ehemaligen Präparandenlehrer und Director der katholischen Musterhauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Pest Johann Benisch zum Director der Normalhauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Oberlandesgerichte in Venedig erledigte Rathssecretärsadjunctenstelle dem Gerichtsadjuncten bei dem Kreisgerichte von Rovigno Peter Edlen von Scolari verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. December.

Die „Südd. Ztg“ veröffentlicht den Wortlaut der identischen Note Preußens und Oesterreichs an die deutschen Regierungen. Die beiden Mächte sagen darin, daß die Verschiedenheit der Auffassung, ob Execution oder Occupation, zu Uneinigkeit in der Bundesversammlung führen und die Execution selbst unmöglich machen würde. Beide Mächte müßten ihre europäische Stellung im Auge haben. Sie machen auf die Gefahren eines Krieges aufmerksam und erklären: Wir können nicht gegen den Londoner Vertrag auftreten, so lange wir diesem Giltigkeit zuerkennen. Oesterreich und Preußen bitten daher ihre Bundesgenossen ernstlich, die Gefahren übereilten Verfahrens zu erwägen, die volle Verantwortlichkeit eines weiter getriebenen Dissenses in der Bundesversammlung im Auge zu haben, und demnach ihre Gesandten für die Zustimmung zum österreichisch-preußischen Antrage auf einfache Bundes-Execution zu instruiren.

Ueber den Bundesbeschluß vom 7. d. schreibt die „N. Pr. Ztg.“: Oesterreich und Preußen wollten mit Recht, daß in Form der Execution vorgegangen werde gegen Dänemark: dabei bleibt der Bund auf der Linie seines Rechtes, hält jede begründete Einmischung fremder Mächte fern und hat, wenn es doch zum Krieg kommt, diesen seinerseits nicht provocirt. Einige andere Staaten — namentlich Baiern und Sachsen — wollten von der Form der Execution absehen und sofort die Occupation von Holstein beschließen. Das wäre völlige Ignorirung des Londoner Abkommens und die Provocation des europäischen Krieges gewesen. Oesterreich und Preußen, welche nebst den anderen europäischen Großmächten den Londoner Vertrag geschlossen, konnten hierauf nicht eingehen, sondern mußten zunächst — vorbehaltlich der Erbfolge — die bundesrechtlichen Zwangmittel versuchen gegen die das Bundesland Holstein bedrückende Macht. Die beiden Großmächte haben gestern am Bund die Majorität der Stimmen für ihre Ansicht erhalten, und so wird die Execution ausgeführt werden. Die Behauptung, daß durch die Aufhebung der dänischen Verordnung vom 30. März kein Grund zur Execution vorliegt, muß als ein Irrthum zurückgewiesen werden. Die Execution gründet sich auf den Bundesbeschluß vom 12. August 1858, wo die einzelnen Bedingungen welche Dänemark zu erfüllen hat, aufgeführt sind.

Für den preußisch-österreichischen Antrag haben gestimmt, wie die „N. P. Z.“ erfährt, außer Oesterreich und Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, die 15., 16., und 17. Curie. Dagegen Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Thüringen, Braunschweig, Nassau. Das Großherzogthum Hessen und Thüringen waren instruirt, zunächst für den Antrag des Herrn v. d. Pfordten auf Occupation zu stimmen; sollte derselbe aber nicht die Majorität erhalten, sich für den preußisch-österreichischen Antrag zu erklären. Diese beiden Stimmen müssen daher dem letzteren noch zugezählt werden, welcher sonach 10 Stimmen erhielt. Ohne Instruction über den Antrag der deutschen Großmächte war der Bevollmächtigte von Luxemburg ꝛc., welcher aber angewiesen worden war sich gegen die Occupation oder Sequestration von Holstein zu erklären.

Nach übereinstimmenden Nachrichten von London und Paris sind die Mächte übereingekommen, in der Execution des deutschen Bundes die Vollziehung eines Bundesrechtes zu erblicken, gegen welches von keiner Seite Einsprache gethan werden kann.

Aus Frankfurt, 8. Dec., wird der „S.-Ztg.“ gemeldet: Die Bundesexecution ist zwar gestern, trotz des hartnäckigen Widerstandes Sachsens und Badens, in Folge des Schwankens Baierns beschlossen, allein der ertheilte Marschbefehl dürfte nicht so rasch in Vollzug gesetzt werden, da die Frage des Oberbefehls noch in der Schwebe ist. Diese Nachricht ist unrichtig, die Frage wegen des Oberbefehls ist bereits entschieden und hat Baiern gegen den preußisch-österreichischen Antrag gestimmt.

In Frankfurt ist bereits die Nachricht officiell von den betreffenden Regierungen eingelaufen, daß die Bundescontingente auf dem Marsche sind. Die angeordnete Reserve besteht, wie man der „C. Oest. Ztg.“ meldet, aus zwei Corps. Das eine, zu gleichen Theilen aus Oesterreichern und Preußen bestehend, zählt 10,000 Mann, und ein kaiserlich österreichischer General commandirt; das zweite besteht zu drei Fünfteln aus Preußen und zwei Fünfteln aus Oesterreichern, und ein königlich preußischer General commandirt. Sollten die Reserven zur Action herangezogen werden müssen, wird ein Bundesfeldherr ernannt, wozu von Oesterreich ein preußischer Prinz in Vorschlag gebracht ist.

Die „Kreuzzeitung“ vom 8. d. meldet: Das preußische Reservecorps zur Bundes-Execution, 25,000 Mann stark, soll am 9. d. marschbereit sein und mit den österreichischen Truppen, 15,000 Mann stark, um Hamburg cantonnirt werden.

Wie das „Dresdner Journal“ aus Frankfurt meldet, brachten Weimar und Meiningen bei der Bundesversammlung den Antrag ein, für das Herzogthum Lauenburg weder den dänischen König noch den Herzog von Augustenburg anzuerkennen, sondern dasselbe vielmehr in Bundesverwaltung zu nehmen, eventuell eine Auftragentscheidung (wohl Austrägalentscheidung?) herbeizuführen. Der Antrag geht an den Ausschuß.

Wie aus Hamburg, 8. Dec., gemeldet wird, hat sich Lauenburgs Ritter- und Standschaft in letzter Sitzung für die Verbindung mit Dänemark und für die Anerkennung Christian's IX. als rechtmäßigen Successor ausgesprochen.

Die „K. Z.“ schreibt: Hamburg hat unter den jetzigen bedrohlichen Verhältnissen den Schutz einiger preußischer Regimenter nachgesucht. Bremen wünscht zum Schutz der Wesermündung einige preußische Kriegsschiffe und will dafür der preußischen Regierung eine namhafte Summe zur Verfügung stellen. Der bremische Senator Meyer ist hier eingetroffen, um die betreffenden Unterhandlungen zu führen.

Aus Koburg geht vom 6. d. der „Sonnt.-Z.“ die Nachricht zu, daß Herzog Ernst von Koburg am Sonnabend in Berlin nun in der That die längst erwartete Anzeige gemacht habe, er würde für den Fall, daß Preußen einem Majoritätsbeschlusse des Bundestages zu Gunsten von Schleswig-Holstein sich nicht fügen und die Bundespflichten nicht erfüllen wollte, sich einerseits genöthigt sehen, die Militärconvention als gelöst zu betrachten und selbst aus dem Verbande des preußischen Heeres, in welchem er die Stelle eines Generalmajors bekleidet, auszuscheiden. Nur so könne er seinen Verpflichtungen als souveräner Fürst des deutschen Bundes nachkommen und seinen Ueberzeugungen als deutscher Patriot gerecht werden.

Die Berliner „Bank- und Hand.-Ztg.“ erfährt aus Coburg, daß der Herzog die Absicht habe, den aus Wien zurückgekehrten Oberhofmeister v. Löwenfels mit außerordentlichen Aufträgen auch nach Berlin abzusenden, daß dies aber jetzt aufgegeben wurde, da ein Erfolg nicht zu hoffen sei und überdies eine solche Sendung in Berlin nicht gewünscht werde.

Die in Gotha etablirte Regierung des Herzogs Friedrih von Augustenburg hat die ihr zugegangenen Anerbietungen zur Bildung von Freischaaren bis jetzt abschlägig beschieden.

Der Bruder des Königs Christian IX., Prinz Julius von Glücksburg, der in Düsseldorf als preußischer Major stand, hat seinen Abschied genommen, um in der dänischen Armee ein Commando zu übernehmen.

König Christian soll nunmehr auch das Wahlgesetz zur Verfassung vom 18. November sanctionirt haben. Dem „Dagbladet“ zufolge ist Herrn v. Moltke's Forderung, die Verfassung für provisorisch zu erklären, vom Könige verworfen worden.

Nach der „Ostd.P.“ ist der außerordentliche Gesandte des Königs von Dänemark, Contre-Admiral v. Irmingher, welcher bekanntlich vor einigen Tagen in Wien eingetroffen ist, um das Schreiben seines Souveräns, in welchem die Thronbesteigung desselben dem kaiserlichen Hofe notificirt wird, zu überbringen, bereits wieder abgereist, ohne die Ehre gehabt zu haben, von Sr. Majestät empfangen zu werden. Hr. v. Irmingher hätte am 7. d. eine Unterredung mit dem Grafen Rechberg gehabt, in welcher er den Tag bestimmt zu wissen wünschte, an welchem er dem Kaiser sein Notificationsschreiben überreichen könne. Die Antwort, welche ihm Graf Rechberg ertheilte, werde in verschiedener Weise erzählt. Nach der einen Version habe ihm der Minister ausweichend geantwortet, so daß ersichtlich wurde, daß die Audienz auf das Unbestimmte hinaus verschoben sei; nach einer andern Version soll jedoch Graf Rechberg dem dänischen Abgesandten gerade heraus gesagt haben, daß Se. M. ihn so lange nicht empfangen werde, als König Christian nicht seine Pflichten gegen Deutschland erfüllt haben werde. Ein officieller Artikel der „Wiener Abendpost“ bestätigt die Richtigkeit der zweiten Version.

Aus der Berliner Zoll-Conferenz schreibt die „N. Pr. Ztg.“, daß bei der jetzt beendigten Berathung des Tarifs sich die Meinungs-Differenzen zwischen den Regierungen weniger erheblich herausgestellt haben, als man nach dem bisherigen Verlauf der Frage hätte erwarten sollen. Die Einwendungen gegen einzelne Tarifsätze waren weder so allgemein, noch wurden sie so nachdrücklich geltend gemacht, als es die Haltung der officiösen Organe einiger Cabinete in Aussicht gestellt hatte. Es zeigte sich, daß der Grundsatz der Protection von keiner Seite mehr mit wirklicher Energie vertreten wurde. Aehnliches stellt sich der „K. Z.“ zufolge, bei der Berathung über die Paragraphe des Handels-Vertrages heraus. Im Ganzen darf man aus den Verhandlungen der Zoll-Conferenz begründetere Hoffnungen auf einen günstigen schließlichen Ausgang der ganzen Krisis schöpfen, als man sie vor ihrem Beginn gehegt hatte.

Das „Mémorial diplomatique“ constatirt, daß trotz der Ablehnung Englands keine continentale Macht den Congreßvorschlag im Princip zurückgewiesen habe. Das „Mémorial“ behauptet, der Congreß sei weder todt noch begraben, sehr wichtige Vorberathungen (pourparlers très serieux) würden fortgesetzt. Der „Moniteur“ wird in den nächsten Tagen die Antworten der Regierungen auf die Congreßeinladung der Reihenfolge nach bringen. Der Publication wird ein Manifest Napoleons folgen.

Die Antwort des Königs der Niederlande in Sachen des Congresses, schreibt der Pariser — Corr. der „N. P. Z.“ ist hier sehr übel aufgenommen worden, da sie erst nach dem Bekanntwerden der englischen (absolut ablehnenden) Antwort aus dem Haag abgesendet wurde, und es in derselben heißt, die holländische Regierung würde sich an dem Congreß betheiligen, wenn alle andern Mächte beipflichteten.

Der „Gaz. nar.“ wird aus Constantinopel unterm 24. v. geschrieben, daß der Sultan Abdul-Aziz, der am 20. v. das Einladungsschreiben L. Napoleons zum Congreß vom Marquis de Moustier eingehändigt wurde, folgendes erwiderte; „Wenn die gegenwärtige Einladung die Vornahme kriegerischer Unternehmungen gegen Rußland bezweckte, wäre ich sogleich bereit Antwort zu geben und mit bewaffneter Macht einzustehen. Was dagegen den Congreß betrifft, kann ich erst nach einigen Tagen Nachdenkens dem Kaiser Napoleon Antwort geben, wobei ich zugleich versichere, daß ich auf mich nicht warten lassen werde.“ Nach abgehaltener Conferenz mit dem französischen Gesandten berief der Sultan Tags darauf den Cabinetsrath, wobei der Scheik-ul-Islam dem persönlichen Beiwohnen des Großherrn am Congreß opponirte, da nach dem Koran kein Sultan das Recht habe, sich ins Ausland zu begeben mit Ausnahme an der Spitze des Heeres in Vertheidigung des Landes und der Religion. Der Großherr dagegen, um alle Hindernisse zu beseitigen, entfernte den Scheik-ul-Islam und ernannte einen andern, der ihm keine Opposition machen wird.

Das „Mémorial“ bezeichnet die Nachricht der „Europe“, England werde die vier andern Großmächte, Dänemark und Schweden zu einer Conferenz nach London einladen, als verfrüht. Das Project dieser Conferenz ist aber von Frankreich auf das entschiedenste abgelehnt worden.

Wie man aus Paris vom 6. d. berichtet, befindet sich daselbst eine Brochure über eine gemeinsame Lösung der polnischen und der dänisch-deutschen Frage unter der Presse, welche sich, so versichert man, sehr hoher Patronage erfreut. Dieses Pamphlet will entweder durch den Congreß, oder wenn dieser sich hiezu nicht bereit finden lassen würde, durch das Schwert Frankreichs Polen wieder hergestellt wissen, und zwar soll dieses wiedergeborne Königreich nicht blos das sogenannte russische Congreß-Polen, sondern auch das österreichische Krakau und einen großen Theil Galiziens, sowie das preußische Posen und einen Kreis von Ostpreußen umfassen. Oesterreich würde für seine Verluste in den Donaufürstenthümern, Preußen durch Schleswig-Holstein entschädigt werden. Frankreich aber soll, um dem durch eine wichtige maritime Position verstärkten Preußen gegenüber im Gleichgewicht zu bleiben, Saarlouis und Landau erhalten. Dieser Brochure sind offenbar die Kreise des „Głos wolny“ nicht fremd. Wir haben gestern ein Pröbchen ihrer Weltbeglückungstheorie mitgetheilt.

Aus Turin wird der „Triester Ztg.“ über die Kriegsrüstungen in Piemont geschrieben: Nie war die Ueberzeugung eine so allgemeine, daß im März k. J. die quarta riscossa gegen Venetien in Scene gehen werde, als jetzt. Fünf militärische Inspicirungen wurden vom Kriegsminister angeordnet und eigene Commissionen hiezu eingesetzt. Alle diese Commissionen sind angewiesen, ihre Aufgaben darnach einzurichten, daß bis Ende Februar k. J. Alles in vollkommenster Bereitschaft sei. Ein Hemmniß bei dieser Kriegslust sind freilich die zerrütteten Finanzen; nicht nur das neueste Anlehen, sondern auch circa 130 Mill., die sich die Regierung durch einen Vorcredit verschafft hat, sind schon verbraucht, und so wird dem Ministerium nichts anderes übrig bleiben, als mit einer neuen Anlehensforderung vor die Kammern zu treten.

Ueber die Reise des Baron Stieglitz erfährt die „N. Z.“ aus guter Quelle, daß es sich in erster Reihe darum handelt, bei dem Haus Rothschild ein Arrangement bezüglich der auf dasselbe gezogenen Wechsel im Werthe von nahezu 40 Millionen Rubel zu treffen, da dieselben bald fällig sind und die bei Rothschild noch erliegenden Fonds von der letzten Anleihe kaum mehr 20 Millionen betragen.

Der König von Schweden ist an einer Entzündung der Luftröhrenäste erkrankt; die Krankheit hat jedoch keinen beunruhigenden Charakter.

Eine Privatdepesche aus Alexandrien meldet, daß die Süßwasser-Canalarbeiten vom Nil bis Suez

vollendet sind. Die Einweihungs-Ceremonie soll am 17. oder 20. December stattfinden.

Wie ein Pariser Corr. der „K. Z." versichert, wird die Regierung den Antrag der Anamiten annehmen, sämmtliche von den französischen Truppen besetzte Puncte (mit Ausnahme von Saigun) aufzugeben und sich mit der Anerkennung der französischen Schutzherrschaft über die anamitischen Christen und mit einer Geldentschädigung zu begnügen; die Truppen von Cochinchina sollen dann sämmtlich nach Mexico geworfen werden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Wie verlautet hat die Commission des Herrenhauses den Gesetzentwurf des Abgeordnetenhauses, betreffend die Subvention für die Lemberg-Czernowitzer Bahn, einstimmig acceptirt und empfiehlt denselben somit dem Herrenhause zur unveränderten Annahme.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. December. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern den Polizeimeister Freiherrn v. Mescery in besonderer Audienz.

In den Gehegen nächst Göding findet morgen eine Hofjagd statt. Se. Majestät der Kaiser begibt sich mit Gefolge mittelst Separat-Hofzugs der Nordbahn um 6 Uhr 30 Minuten Früh dahin und wird Nachmittags 4 Uhr 39 M. nach Schönbrunn zurückkehren.

Zur Audienz des Wiener Gemeinderathes schreibt die „Morgenpost": „Die Audienz fand zwischen 11 und 12 Uhr statt. Se. Majestät der Kaiser sprach die letzten Sätze über die Haltung und Thätigkeit des Gemeinderathes in einem sehr bestimmten und festen Tone. Gegen die sonstige Gewohnheit geruhte diesmal Se. Majestät nicht mit den Mitgliedern der Deputation, nachdem der eigentliche Gegenstand der Audienz erledigt war, eine Unterhaltung anzuknüpfen. Sonst pflegte Se. Majestät bei ähnlichen Gelegenheiten einige huldvolle Fragen, namentlich über den Fortgang der städtischen Arbeiten an den Bürgermeister und dessen Begleitung zu richten und mancherlei Auskünfte entgegen zu nehmen. Diesmal machte Se. Majestät, nachdem Sie Ihre Antwort ertheilt, die entlassende Handbewegung und die Deputation verabschiedete sich sofort."

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben dem Wiener Wohlthätigkeitsvereine zur Vertheilung von Christgeschenken 300 fl. gespendet.

Im Befinden Sr. k. Hoh. des Kronprinzen Rudolph ist eine entschiedene Besserung eingetreten.

Das Bulletin vom 7. lautet: Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolph hatten eine sehr ruhige Nacht; der Fortgang zur Besserung ist sehr befriedigend.

Wie das „Frdbl." meldet befindet sich Se. k. Hoh. Kronprinz Rudolph seit vorgestern Nachmittags bereits vollkommen wohl. Se. k. Hoheit verließ schon vorgestern Nachmittags das Bett, und sollte gestern Mittags, bei günstiger Witterung, eine kleine Spazierfahrt unternehmen.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling ist seit gestern unpäßlich und gezwungen das Bett zu hüten. Er mußte bereits gestern das Abgeordnetenhaus verlassen und konnte heute bei der Minister-Conferenz, die unter Präsidium Sr. Majestät stattfand, nicht anwesend sein.

Wie die Corr. Expr. mittheilt, soll in Folge der Antwort Sr. Majestät des Kaisers an den Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Zelinka, und die beiden Vice-Präsidenten Dr. Felder und Dr. Mayrhofer, welche als Repräsentanten des Wiener Gemeinderaths die in Angelegenheit der schleswig-holsteinischen Frage von demselben beschlossene Adresse Sr. Majestät unterbreiteten, eine Anzahl der Gemeinderäthe für die Auflösung des Gemeinderathes durch Niederlegung der Mandate gestimmt sein, und wird deshalb morgen Mittwoch eine geheime Sitzung stattfinden.

Feldzeugmeister Baron Kempen hat in seinem Testamente die Wohlthätigkeitsanstalten in Iglau, für welche Stadt er eine besondere Vorliebe hatte und die ihm auch während seines dortigen Aufenthaltes als Oberst des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig viel verdankte, mit ansehnlichen Legaten bedacht. So legirte er der Kleinkinderbewahranstalt 500, dem Invalidenfond 300 fl. und dem Armeninstitut ebenfalls 300 fl.

Eine große Anzahl von Mitgliedern des Wiener Journalisten-Vereins „Concordia" hatte an den Vorstand den Antrag gerichtet, eine außerordentliche General-Versammlung des Vereins einzuberufen, um einen Beitrag für den Schleswig-Holstein-Fonds zu bewilligen. Der Vorstand hat die Erlaubniß, zu solchem Zwecke eine außerordentliche General-Versammlung einzuberufen, nicht erhalten, und wird daher an die Vereinsmitglieder ein Circular erlassen, worin dieselben eingeladen werden, sich an den Sammlungen zu betheiligen. Ebenso ist dem akademischen Gesangverein der hiesigen Universität, welcher sich morgen versammeln wollte, um eine Liedertafel zu Gunsten der Schleswig-Holsteiner zu veranstalten, zwar vom Rector der Universität die Erlaubniß gegeben, aber von der Polizei-Behörde verweigert worden, weil „eine Verhandlung in Angelegenheiten, welche dem in §. 1 der Vereinsstatuten ausgesprochenen Vereinszwecke völlig fremd sind, nicht gestattet werden kann."

Die vom Brünner Gemeinde-Ausschusse beschlossene Adresse der Stadt Brünn an Se. M. den Kaiser bezüglich Schleswig-Holsteins dürfte, nach dem der Wiener Gemeinderathsdeputation ertheilte Allerhöchste Antwort bekannt geworden, wie die „Oest. Z." meldet, unterbleiben.

In Graz circulirt eine Vertrauens-Adresse an Herrn Dr. Rechbauer für seine echt deutsche Haltung in der schleswig-holstein'schen Frage.

Man schreibt der „Tr. Ztg." gerüchtweise, daß das Pferdeausfuhrverbot wegen der bedeutenden Ankäufe der piemontesischen Regierung wieder eingeführt werden wird.

Deutschland.

Am 4. sollte in der württemberg'schen Abgeordnetenkammer der Minister des Aeußern die Interpellation Moritz Mohl's betreffs Schleswig-Holsteins beantworten. Statt des Ministers erschien jedoch eine Zuschrift desselben, die in aller Kürze bedauerte, die Interpellation derzeit „wegen fehlender Daten" nicht beantworten zu können. Die Kammer hörte diese Zuschrift lautlos an. Sofort kündigte der Abg. Oesterlein eine neue Interpellation an, ob, nachdem Preußen und Oesterreich erklärten durch das Londoner Protocoll noch fortwährend gebunden zu sein, nunmehr die deutschen Mittelstaaten nicht gesonnen seien, auf eigene Faust sich in der schleswig-holstein'schen Sache zusammenzuthun und vorwärts zu gehen.

Gustav Struwe macht bekannt, daß ihm von der Meiningen'schen Staatsregierung das Exequatur als Consul für die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Sonneberg verweigert worden sei.

Se. Maj. der König von Preußen hat am 7. d. den russischen Generaladjutanten v. d. Launitz empfangen, dessen Anwesenheit nach der „Bank- und Handelszeitung" mit der holsteinischen Frage zusammenhängt.

Durch Cabinetsordre vom 29. November wurde Swinemünde zn einer selbstständigen Festung dritter Classe erklärt.

Vor einigen Tagen ging, wie die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, an den Minister-Präsidenten, mit dem Poststempel Altenburg, der nachstehende Brief ein: „Hiemit erlaube mir, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß wenn Preußen zum Londoner Contract (sic) hält und nicht mit gegen Dänemark Krieg führt, Ihnen dieser scheußliche Act zugeschrieben wird, und Ihr Leben am längsten gedauert. Jeder Vernünftige weiß, daß Dänemark seinen Verpflichtungen gegen die Herzogthümer nicht nachgekommen ist, und es daher Preußen auch nicht nöthig hat. Ist Ihnen Ihr Leben lieb, so suchen Sie Ihre hohe Regierung dahin zu bringen, daß sie deutsche Ehre mit retten hilft, und Schleswig, Holstein und Lauenburg von dänischer Knechtschaft befreit. Bewirken Sie, daß die preußische Armee binnen spätestens sechs Wochen die Dänen mit bekriegt. Erfüllen Sie dieses von ganz Deutschland außer preußischer und österreichischer Regierung gewünschtes Vorhaben nicht bis zu angegebener Zeit, so soll es mir nicht darauf ankommen, Sie um einen Kopf kürzer zu machen. Ein vertriebener Schleswiger, der Hab nnd Gut und beinahe auch sein Leben 1849 eingebüßt hätte." Ort und Datum des Poststempels.

Die Berliner Abendzeitungen vom 8. d. enthalten eine Bekanntmachung des Präsidiums des Abgeordnetenhauses vom 7. December, daß die zufolge des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 28. November ernannte Untersuchungscommission ihre Wirksamkeit begonnen und zu ihrem Vorsitzenden Wachler, zu dessen Stellvertreter Larz erwählt habe. Mittheilungen sind an die Commission, an das Abgeordnetenhaus oder an den Vorsitzenden der Commission zu richten. — Eine gedruckte Interpellation des Abgeordneten Bellier de Launay fragt, ob die Regierung eine Genugthuung von Rußland für die Gränzüberschreitung der Kosaken am 31. Novbr. bei Suchonowice-Ortelsburg gefordert, und welche Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Ueberschreitungen sie getroffen habe oder treffen will.

Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet: Das Herrenhaus wird einen dringlichen Antrag v. Arnim-Boytzenburg's, betreffend Schleswig-Holstein, Donnerstag entgegennehmen und spätestens Montag in pleno berathen.

Von verschiedenen Kreisgerichten in Posen sind in den letzten Jahren häufig Klagen eingelaufen, daß Schreiben, welche diese Gerichte an katholische Geistliche in deutscher Sprache richteten, von diesen zwar angenommen, die betreffenden Verfügungen aber nicht befolgt wurden und die Priester dann später ihre Unkenntniß der deutschen Sprache vorschützten. Das Ministerium hat nun verfügt, daß die Gerichte, wenn sie bestimmt wissen, daß die Adressaten der deutschen Sprache mächtig sind, im Falle des erwähnten Verfahrens sich nicht erst mit den geistlichen Oberen in Verbindung setzen, sondern gegen die Renitenten sogleich selbstständig mit Ordnungsstrafen vorgehen sollen.

Vor einiger Zeit theilten wir mit, daß in Danzig ein englisches Schiff, Capt. Barneson, von Harburg kommend, mit Beschlag belegt wurde, weil es Waffen in Bleichererde verpackt bei sich führte. Capitän Barneson wurde verhaftet und zu einer Strafe von 5400 Thlr. event. 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Wie das „D. D." meldet, ist am 7. d. in Folge einer bei dem kgl. Appellations-Gericht von seinem Vertheidiger, Rechtsanwalt Lipke, angebrachten Beschwerde, die Freilassung des Capitän Barneson verfügt worden.

Frankreich.

Paris, 6. December. Die Regierung hat beschlossen, sämmtliche Candidaten, welche die Majorität bei den letzten Wahlen gehabt haben, obgleich ihre Wahl cassirt wurde, aufrecht zu erhalten. Auch Hr. Picard d'Ivry bleibt Candidat der Regierung, obgleich er in der Minorität geblieben. Die Behörde macht große Anstrengungen, um namentlich dem Regierungs-Candidaten die Majorität von Bicetre zu sichern. — Der Polizei-Präfect ist gestern nach Compiègne gerufen worden, und es heißt, er habe seine Entlassung gegeben und dieselbe sei auch angenommen worden; doch habe der Kaiser einen bedeutenden Posten Hrn. Boitelle in Aussicht gestellt. Auch Havrincourt soll seine Entlassung als Kammerherr eingereicht haben. — Der Herzog von Morny hat Hrn. Thiers den Antrag gemacht, ihn in die Adreß-Commission wählen zu lassen. Derselbe hat jedoch die Ehre abgelehnt und erklärt, er wolle seine ganze Unabhängigkeit behaupten, um in der Adreß-Discussion über jeden Gegenstand zu sprechen, der ihm am Herzen liege. Er wird namentlich den Feldzug in Mexico einer scharfen Kritik unterziehen.

Der „Moniteur" übersetzt heute sowohl das vom König von Schweden und Norwegen unterm 15. v. an den Kaiser auf dessen Congreß-Einladung gerichtete Antwortschreiben, als auch die Manderström'sche Circular-Depesche vom 20. v.; desgleichen das Antwortschreiben der Königin von Spanien, datirt vom 14. Nov.

Die Commission, welche bisher die Herausgabe der „Correspondenz Napoleon's I." besorgte, ist, wie die France anzeigt, durch kaiserliche Entscheidung aufgelöst worden; doch wird „die Unterbrechung dieses großen dynastischen und nationalen Werkes nur von kurzer Dauer sein, und die weitere Herausgabe nächstens nach einem Plane wieder begonnen werden."

In seiner Sitzung vom 3. d. hat der französische Gesetzgebende Körper die Wahl eines Herrn Boittelle im Norddepartement geprüft. Derselbe wurde durch Nachwahl bei welcher einfache Mehrheit entscheidet, mit 15,339 Stimmen gegen einen gleichfalls imperialistischen Candidaten, Thevenart, der 14,924 Stimmen erhielt, gewählt. Gleich nach der Wahl wurde von Seite der Gegner Boittelle's ein Protest gegen diese Wahl eingereicht. Dieser Protest erzählt die unglaublichsten Dinge über die von der Regierung angewendeten Mittel, Boittelle's Wahl durchzusetzen. Es geht daraus hervor, mit welchen Mitteln gearbeitet wird, und wie die Regierung für sich alle Freiheit in Anspruch nimmt, während sie die Agitationen der Gegner terroristisch niederhält. Zunächst begann man damit, daß der Minister des Innern den Unter-Präfecten von Cambrai, Herrn Barrot, als zu lässig von seinem Posten entfernte, und es wurde durch directe Maßregeln des Ministeriums die Wahl des Herrn Boittelle zu Cambrai betrieben, und wir führen hier, um ein annäherndes Bild des dabei befolgten Systems zu geben, einzelne der erhobenen Einwendungen an. Während 74 Tagen wurden 29 Schankgerechtigkeiten in 25 Gemeinden neu ertheilt, und zwar zum Theil an Leute, die im schlechtesten Rufe standen, und aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit kurz vorher ihre Schankgerechtigkeit verloren hatten. Es wurden Anweisungen ausgetheilt des Inhalts: „Gut für fünfzig Kannen Bier in jedem Wirthshaus auf Rechnung des H. Boittelle." In die Gemeinde Saint Aubert wurde von einem Fremden ein Ochse eingetrieben, geschlachtet und sein Fleisch unter die Wähler, „ohne Ansehen der Partei" unentgeltlich vertheilt. Die Wähler der Vorstädte waren beinahe sämmtlich betrunken, und zogen in hellen Haufen, mit Musik und Trommeln, zur Wahl. Ein mit vier Pferden bespannter Wagen enthielt die Inhaber der Helena-Medaillen und andere mehr durch den Trunk, als durch das Alter zum Gehen unfähig gewordene „Greise". Der Wagen, die Fahnen, die Hüte, alles prangte mit dem Namen Boittelle. Die „Greise" wurden auf Schultern der noch rüstigen Wähler an die Wahlurne und dann ins Wirthshaus getragen, worauf der Wagen nach einem andern Stadttheile fuhr, um andere „Greise" zur Erfüllung ihrer Bürgerpflicht abzuholen. Bei einigen dieser Fournées war der Central-Polizei-Commissär von Cambrai selber anwesend, um den Festzug zu ordnen und die Zeche zu bezahlen. Der Inspector der Akademie erließ an sämmtliche Schullehrer ein „vertrauliches" Circular, worin diesen aufgegeben wird, Namen nnd Adressen aller ehemaligen Soldaten, aller Inhaber des Ehrenlegionskreuzes und der Helena-Medaille, aller Personen, welche irgend einen noch so unbedeutenden öffentlichen Dienst bekleiden, der Väter von jungen Leuten, die vor der Conscription stehen, oder bereits der Armee oder der Reserve angehören, ja sogar der Väter von jungen Angestellten in dem Eisenbahn- oder Bergwerkdienst ꝛc. ꝛc. so genau und vollständig, wie nur möglich anzugeben, namentlich suchte man auf die Eltern von Militärpflichtigen oder Reservisten einzuwirken. Es liegen Wahlzettel mit dem Namen Boittelle vor, denen ein sogenanntes Wahlcomite die Worte beigefügt hatte: „Sie haben einen Sohn im Heere oder in der Reserve; vielleicht können wir ihm nützlich sein." Dieses Wahlcomite hielt seine Sitzungen im Hause Boittelle's selbst, wo 7 Unteroffiziere und 9 Schreiber des Hypothekenamts mit dem Schreiben der Circulare beschäftigt waren. Nichtsdestoweniger leugnet Herr Boittelle die ganze Thätigkeit dieses Comite's, sogar dessen Vorhandensein gekannt zu haben, sowie er alles überhaupt, was für ihn, jedoch nicht ausdrücklich in seinem Namen geschah, nicht gelten lassen will. Eine Vertheidigung solcher Umtriebe war selbst der jetzigen Majorität gegenüber schwierig, und diese beschloß denn auch nach kurzer Debatte, die Wahl Boittelle's für ungiltig zu erklären.

Am 1. d. wurde der Proceß Fleury von dem Kriegsgericht entschieden. Er wirft ein grelles Licht auf die socialen Zustände Frankreichs. Ein Offizier der Kaiserlichen Garde, Lieutenant Fleury, von geachteter Familie, Zögling der Kriegsschule von Saint Cyr, hatte sich in eine Liebschaft mit einem verworfenen Weibsbilde, einer Wäscherin die mit einem Anstreicher verheiratet war, eingelassen, war von diesem Weibe, das von der Prostitution lebte, aufs Scheußlichste gemißhandelt worden und hatte dasselbe endlich ermordet; nachdem ein Pistolenschuß gefehlt hatte er ihr einen Dolch ins Herz gestoßen. Der Kriegsrath verurtheilte den Mörder unter Annahme mildernder Umstände zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit, Degradation und lebenslänglicher polizeilichen Ueberwachung. Diese abscheuliche Mordgeschichte gewinnt einen wahrhaft scheußlichen Charakter durch die bei den Verhandlungen zu Tage kommenden Einzelheiten. Es ist eine wahre Messalina der gemeinsten Sorte, die sich des jungen Officiers in einem solchen Grade bemächtigt, daß sie vollständig seine Tyrannin wird; der Kaiserliche Gardeoffizier schläft auf einer Matratze des Anstreichers auf der Erde, in voller Uniform ist er bei der Wäscherin und da ein Gegenstand des Hohnes und des Spottes der unsauberen Gesellschaft; er ist in einem weiten Kreise unter dem Spitznamen Bóbè das Stichblatt der schlechten Späße des gemeinen Gesindels und andere Gardeofficiere, seine Cameraden, begleiten ihn in diese Spelunken, sind zum Theil Gäste bei schamlosen Orgien. Es kommen da Scenen in den Verhandlungen vor, die selbst dem schamlosesten Burschen noch das Blut ins Gesicht jagen, und überall erscheint der Kaiserliche Gardelieutenant als der Diener dieser Messalina des Schmutzes. Sie sagt: „ich will!" und er gehorcht; dabei ist er so in Verachtung gefallen bei dem Gesindel selbst, daß sich die kleine Tochter jenes Weibes mit der Naivetät der in Laster Geborenen laut verwundert, wie sich ihre Mutter von einem solchen Kerl wie Bóbè caressiren lassen könne! Ihre Mutter könne doch anständigere Männer haben! Diese Mutter selbst befiehlt den andern Wäscherinen mit denen sie zusammenwohnt, den Kaiserlichen Gardeofficier ganz einfach zu ohrfeigen, „wenn sich Bóbè unnütz macht." Trotzdem aber kommt dieses Weib ganz ungenirt zu „Bóbè" selbst wenn er in den Tuilerien auf Wache ist, und geht mit ihm und andern Gardeofficieren in der Nacht vor dem Schloß spazieren. Es sind dies eben Zustände, von denen wir keine Begriffe haben. Ja, auch als Fleury das Pistol auf das scheußliche Weib abfeuerte und es endlich erdolchte war ein anderer Kaiserlicher Gardeofficier zugegen, der den Mord leicht hätte verhindern können, aber er lief ganz einfach davon. Der dem Kriegsgericht präsidirende Oberst warf ihm Mangel an Muth vor, er entschuldigte sich, daß er den Kopf völlig verloren gehabt hätte. Das darf eben ein Offizier nicht. Der Mörder hatte sich übrigens der Polizei des Arrondissements sofort selbst als Gefangener übergeben. Ebenfalls charakteristisch für die hiesigen Zustände ist es, daß die Blätter die scheußlichen Verhandlungen in voller Ausführlichkeit bringen; die widerlichen Scenen zwischen dem Weibe, dem Anstreicher und den Lieutenants enthalten beinahe einen Cursus der abscheulichsten und oft widernatürlichsten Lustbefriedigung. In dieser Beziehung ist die Pariser Preßfreiheit noch niemals beschränkt worden.

Paris, 7. December. Das Budget der Stadt Paris für das Jahr 1864 beträgt nach dem Ausweise des Präfecten 151,408 942 Francs. — Die Gesundheit des Baron Sina ist wieder vollkommen hergestellt.

Schweden.

Aus Stockholm vom 4. Dec. wird geschrieben: Von dem Credit von 3 Millionen Reichsthalern, welchen der Finanzminister Baron von Gripenstedt im Namen der Regierung von den Reichsständen verlangt hat, um den Etat des Departements der Minister des Krieges und der Marine zu erhöhen, ist bekanntlich viel Redens gewesen, weil man daraus folgerte, daß Rüstungen Schwedens zur Unterstützung Dänemarks gegen die Armee des deutschen Bundes im Werke seien. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß Nichts von der Art stattfindet und von Seite der Regierung gar nicht daran gedacht wird. Derselbe Minister hat den Ständen erklärt, daß jene drei Millionen lediglich dazu bestimmt sind, die seit langer Zeit begonnenen Befestigungen an unseren Küsten und am finnischen Meerbusen, so wie auch namentlich die Schutzwerke der Hauptstadt nach der Landseite und gegen die Meeresküste hin zu verstärken, damit diese gegen jeden Angriff gesichert sei. Darunter ist natürlich nur ein Angriff von Seiten Rußlands zu verstehen, zu dem unsere Beziehungen seit einigen Jahren, aus Gründen deren Aufzählung es nicht bedarf, nicht die besten sind. Schwedens Politik erheischt gebieterisch, jede Collision mit Deutschland zu vermeiden, und wenn die 3 Millionen von den Reichsständen bewilligt werden, so hat dies sicherlich nur defensive Zwecke. Daß von einer Ratification des berüchtigten Defensiv-Tractats mit Dänemark kaum noch die Rede ist, versteht sich von selbst.

Rußland.

Die russische Akademiezeitung läßt sich aus Warschau, 28. Nov. berichten, der Chef des Militärbezirks Olkusz, Fürst Schachowskoj, habe der Regierung angezeigt, daß der Bürgermeister von Pilica, weil er die bei ihm verwahrten Staatsgelder verheimlichte von den Insurgenten getödtet worden sei. Die Barbaren hätten dem Unglücklichen Nase und Ohren abgeschnitten, die Augen ausgekratzt, ihn lebendig begraben, bald aber wieder ausgegraben und gehängt. Der Ermordete hinterließ eine Wittwe und zehn Kinder. Auf die Vorstellung des Fürsten Schachowskoj hat nun Graf Berg den Hinterbliebenen eine entsprechende Pension anweisen lassen. — Aus der Gegend von Kalisch wird demselben Blatte gemeldet, daß am 26. October der Revolutionschef des dortigen Bezirks nach Warschau gebracht worden war. Ein Gutsbesitzer Jaroszynski soll dem russischen Militärchef beide Söhne, die in einer Insurgentenbande gedient hatten, selbst ausgeliefert haben. Aus Warschau läßt sich die russische Akademiezeitung von neuen Verhaftungen und Entdeckungen von Waffen und Kriegsmaterial schreiben. Bei einem Israeliten Mendel auf der Lievländer Straße soll eine typographische Presse, in der Wohnung eines Eisenbahnbeamten Stattler auf der Hopfenstraße sollen vier Säbel und mehrere Schießgewehre gefunden worden sein. Der Ballettänzer Grodziski ist wegen politischer Vergehen verhaftet worden. — Aus Petrikau ist der frühere Insurgentenchef Weselowski gefänglich eingebracht worden.

In der Senatszeitung findet sich ein Ukas, durch welchen denjenigen Beamten der Warschau-Petersburger Bahn, die von polnischen Insurgenten getödtet oder verwundet werden sollten, Entschädigungen, bez. für ihre Hinterlassenen, zugesichert werden. Die dazu nöthigen Fonds sollen aus dem Schatze des Königreichs oder aus den sequestrirten Gütern verurtheilter Insurgenten entnommen werden.

Um kräftiger als bisher im Lublin'schen wirken

zu können, hat Graf Berg das große Gubernium Lublin in zwei Hälften getheilt, und den nördlichen Theil des ehemaligen Guberniums Podlachien in einen besonderen Ober-Militärbezirk unter General-Lieutenant Maniukin in Siedlce umgestaltet. Auch das Warschauer Gubernium hat noch einen Ober-Militärbezirk mehr erhalten, nämlich den von Łowicz-Rawa unter General-Lieutenant v. Korff, so daß nun Polen statt 6, jetzt 8 Ober-Militärbezirke mit allen Attributen der Oberbefehlshaber enthält.

Nach dem Dresd. J. werden jetzt die Eisenbahnlinien im Königreiche nach der preußischen Gränze wie nach St. Petersburg zu mit verschanzten und verpallisadirten Baraken versehen, von denen jede 200 bis 400 Soldaten haben soll.

Herr Edwards, der Correspondent der Times in Warschau, ist von dem General Berg mit der Weisung ausgewiesen worden, daß er sich unterwegs nirgends aufhalten dürfe. Herr Edwards hat sich nach Petersburg begeben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. December.

* Der Apostolische Vikar von Krakau, Bischof von Gałecki hat den Krakauer Domherrn Sylvester Grzybowski zum Domcustos ernannt — und das Krakauer Domkapitel hat aus dem Vorschlage des Herrn Bischofs den Scholastikus Anton Rozwadowski, Dr. der Philosophie und Comthur des St. Stanislaus-Ordens, zum Archidiakon gewählt.

†† Heute Früh um 6 Uhr wurde in einem Kanale in der Vorstadt Wesoła ein todtes Kind gefunden. Die Leiche wurde der Klinik übergeben, die Mutter, welche sogleich eruirt wurde, ist verhaftet.

* Der kgl. hannover'sche Hofschauspieler, Herr Strakosch, der mit seinem Gastrollencyclus die Schleusen der Classicität gezogen und das Repertoire mit den sanft murmelnden Wellen des castalischen Quells beleben wollte, hat den Luftspringern weichen müssen und steht selbst auf dem Sprung, nach Lemberg zu gehen. Wir wollen und müssen ihm freundliche Worte der Anerkennung seines unverkennbar künstlerischen Strebens auf die Reise mitgeben Der hier mit Beifall aufgenommene Gast hat unter einem argen Zwiespalt der Natur zu leiden. Seine Persönlichkeit weist ihn auf das Fach der Intriguants, während sein sonores kräftiges Organ von seltener Fülle und gewinnendem Wohlklang den Neid so manches hochaufgeschossenen „Helden" erregen könnte. Diese verhängnißvolle Gabe der Natur, die ihn vorzugsweise zur entflammenden Wiedergabe pathetischer Stellen, zu einem inspirirten Herold der tragischen Muse befähigt, verlockt ihn, das Hauptgewicht seiner Bemühungen auf die Declamation zu legen. Man mißverstehe uns nicht. Eine gute richtige Declamation ist, wie schon Prinz Hamlet sagt, ein unerläßliches Erforderniß für jeden Künstler; aber — sie muß charakteristisch sein. Die prachtvollen, beinahe hätten wir gesagt, schreienden Farbentöne, die Hr. Strakosch mit so großer Vorliebe anwendet, passen nicht immer zu dem Gemälde, das er uns vorführen soll und wohl auch will. Hr. Strakosch kokettirt förmlich mit dem Wohllaut seiner Stimme, mit dem harmonischen Fluß seiner pomphaften Rede, er weidet sich mit Behagen an dem gerundeten Tonfall seiner mit Aplomb gesprochenen Phrasen und dabei leidet oft die Wahrheit der Darstellung, mindestens muthet sie uns fremdartig an. So war sein Franz Moor ein ganz anderer als wir ihn zu sehen gewohnt sind, er war nicht wie sonst halb Viper halb Katze, er war Löwe — jedoch ohne Anspielung und Amalie hatte nicht so ganz Unrecht über diesen Franz zu seufzen. In dem hier weniger bekannten Musterstück „Donna Diana" machte die Erinnerung an frühere Darsteller seinem „Perin" keinen Eintrag; deßhalb war auch sein Erfolg größer, unbestrittener, aber auch hier war der Pathos vorherrschend. Hr. Strakosch muß von den Stelzen des Idealismus herabsteigen und auf der geraden Straße des Realismus sich bewegen lernen.

* Der Ertrag der heutigen polnischen Theatervorstellung, in welcher ein Drama Syrokomla's zur Aufführung kommt, neben Orchestervorträgen aus Opern Mozart's, Reisiger's rc., ist für die Unterstützung unbemittelter Studenten der hiesigen Universität bestimmt.

* Der „Czas" erklärt seinen Abonnenten gegenüber, daß da das k. k. Landesgericht in Krakau auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unterm 3. d. Z. 19,861 die Suspendirung des „Czas" auf 3 Monate ausgesprochen, wogegen die Berufung an die höhere Instanz eingelegt worden — selbst für den Fall, daß erwähnter Ausspruch völlige Rechtskraft erlangen sollte, sie keinen Verlust erleiden, indem sie ein tägliches politisches Journal, sei es noch im laufenden Quartal, sei es später, zugesendet erhalten werden.

* Aus dem bekannten wohlthätigen Institut der P. P. Josephiten auf dem Piasek (Nr. 141) für verwahrloste Knaben können Blumenfreunde den ganzen Winter hindurch Exemplare von holländischen Hiacynthen in den seltensten Gattungen beziehen, deren Erlös zu Gunsten der dort untergebrachten und mit der Pflege dieser Blumen beschäftigten armen Waisen verwendet wird.

* Aus Lemberg, 6. December, wird der „Presse" geschrieben: Gestern fand vor dem hiesigen Landesgericht die Schlußverhandlung gegen den Insurgenten-Chef Zapałowicz, recte Julian Zapłachta, statt. Derselbe ist 29 Jahre alt, aus Bolechow in Galizien gebürtig, war früher Artillerie-Lieutenant in österreichischen Diensten, verunglückte als solcher, indem er sich ein Bein brach, was seine zeitliche Pensionirung zur Folge hatte. Beim Ausbruch der Revolution quittirte derselbe und nahm in hervorragender Weise an derselben Antheil. In der Voruntersuchung, sowie auch bei der gestern erfolgten Schlußverhandlung erklärte er, daß er im Frühjahr über Aufforderung eines ihm angeblich nicht näher bekannten Bevollmächtigten der National-Regierung, der sich ihm gegenüber durch Documente derselben legitimirte, das selbstständige Commando über ein in der Wojwodschaft Lublin gesammeltes Insurgenten-Corps von 300 Mann übernahm, an der Spitze desselben gegen die Russen bei Tyszowce siegreich kämpfte, jedoch bei Molosow mit Uebermacht angegriffen und seine Schaar zersprengt wurde. Er hätte sich auf österreichisches Gebiet gerettet und und dann durch längere Zeit in Lemberg aufgehalten, bis er von der Polizei erforscht und hierauf dem Gericht übergeben wurde. Weiter geht theils aus seinem Geständnisse, theils aus den bei seiner Verhaftung bei ihm vorgefundenen Papieren hervor, daß er auch in Lemberg noch für die Zwecke der Insurrection thätig war. Bezüglich der bei ihm vorgefundenen compromittirenden Papiere erklärt derselbe, daß er sie von einem ihm unbekannten Individuum erhalten hätte, zum Zwecke, um sie an andere, ihm ebenfalls unbekannte Personen, die sich bei ihm mit einer bestimmten Parole melden würden, zu übergeben, was er denn auch zu thun versprochen hätte. Unter diesen befindet sich, nebst mehreren Legitimations-Karten, ausgestellt auf hier unbekannte Personen, eine Schrift ddo. 26. Septemper d. J. in Betreff der Absendung eines Officiers der sechsten Abtheilung in den Żółkiewer Kreis zur Versorgung der Besten und sonstigen Bedürfnisse dieser Abtheilung. Dies Schriftstück trägt das Siegel der National-Regierung. Ferner fand man bei ihm einen Brief Rochebrun's, in welchem er sich bitter über das Lemberger Damen-Comité (den sogenannten Rząd Krinolinowy) beklagt und erklärt, dasselbe wäre keinen Groschen werth. Beide Actenstücke kommen bei der Schlußverhandlung zur Verlesung. Auf Grund dieser Thatsachen, welche das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme an der Insurrection nach §. 66 des St.-G. begründen, trug die k. k. Staatsanwaltschaft auf Kerker in der Dauer eines Jahres an. Die Vertheidigung führte der Advocat Herr Dobczanski. Der Gerichtshof erkannte auf Kerker von sechs Wochen.

Ferner wurden noch wegen Theilnahme an der Insurrection abgeurtheilt: Joseph Sokolnicki aus Posen, in Lemberg zuständig, 21 Jahre alt, katholisch, Gymnasialschüler (focht unter Czachowski) und Joseph Ostrowski aus Lemberg, 20 J. alt, Schusterlehrling (focht unter Lelewel), zum Kerker von 14 Tagen.

* Bezüglich der in unserem Blatt über den in Kutty stattgehabten Brand gebrachte Notiz wird von Seiten der Lemberger Agentur der Tłumaczer Rübenzuckerfabrik die Erklärung abgegeben, daß der durch den gemeldeten Brand von Rüben entstandene Schaden nicht die Eigenthümer der Fabrik, resp. die Actionäre, sondern lediglich einen Lieferanten derselben betroffen habe.

* Am 7. Dec. wurde im Lemberger Bahnhofe bei Ankunft des Frühtrains ein Insurgenten-Offizier verhaftet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie der „Pester Lloyd" erfährt, hat die neue engl.-österr. Bank dem Finanzminister v. Plener einen mit 6 Perc. verzinslichen Vorschuß von 30 Millionen Gulden angeboten, ohne hiefür ein Pfand zu verlangen.

Breslau, 9 December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 175 bis 195. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 145—165. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13¼ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Lemberg, 7. Decbr. [L. Z.] Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 2.63 — Korn (78 Pfund) 1.48 — Gerste (70 Pfund) 1.30 — Hafer (45 Pfund) 1.24 — Haiden 1.61 — Erbsen — fl. — kr.; — Erdäpfel 51 kr. — Ein Zentner Heu 1.54 fl. — Schabstroh 66 kr. — Eine Klafter Buchenholz 9 fl. 50 kr., Kieferholz 7 fl. 63 kr. — Ein Becher Weizengraupen 8 kr. Gerstengraupen 3 kr., Hirsengraupen 5 kr., Haidengraupen 3 kr.; 1 Pfund Weizenmehl 5½ kr., Kornmehl 4½ kr.; Butter 50 kr.; Schweinschmalz 36 kr.; rohes Unschlitt 21 kr.; — 1 Maß doppeltes Bier 22 kr., einfaches Bier 20 kr.; guter 18° Branntwein 90 kr., 15° rother, gemeiner ohne Steuer 48 kr.

Lemberg, 7. Dezbr. Holländer Dukaten 5.67 Geld, 5.71 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.68 Geld, 5.73 W. — Russischer halber Imperial 9.78 G., 9.90 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.88 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.80 G., 1.82 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.10 G., 74 — W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.76 G. 77.66 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.12 G. 71.92 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.30 G. 80.97 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 199.— G. 200.83 W.

Krakauer Cours am 9. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezah. — Poln Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 393 verl., 387 bez. Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83¾ verl., 82¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 119½ verl., 118½ bez. Russische Imperials fl. 9.90 verl., fl. 9.75 bez. — Napoleond'ors 9.56 verl., 9.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.70 verl., 5.60 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 93 verl., 92 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73 verl., 72 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81 verl., 80 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 201 verl., 199 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der „Czas", der in den letzten Tagen Detailberichte über eine ganze Reihe von Gefechten aus dem vergangenen Monat in Podlachien, im Lublinischen, einen Rapport über eine, wie er sagt, glückliche Attaque auf Opatów (Sandomir) und gestern Nachrichten über einen angeblich siegreichen Kampf bei Ocieszki (Sandomir) vom 28. v. M. sowie über günstige Zusammentreffen im Kowno'schen gebracht, hat heute wieder Nachricht von drei Zusammenstößen im Krakau'schen: bei Mierzwin unfern Pinczow am 4. d., bei Sprowa unfern Szczekocin am 4. d., und bei Rakoszyn am 5. d., sowie über ein kleines Gefecht im Kalisch'schen, wo eine russische Patrouille zersprengt worden sei. Den hierüber gebrachten Details entnehmen wir, daß bei Mierzwin die angeblich bereits zersprengte Infanterie-Abtheilung Rębajło's engagirt war. Die Russen verloren an Todten Capitän Fefer und 9 Soldaten, 10 waren schwer verwundet, die Polen hatten 2 Todte, 3 schwer und 2 leicht Verwundete. Die Russen seien zersprengt worden und geflohen. Im Gefecht bei Sprowa kämpften die 350 Reiter, die Bosak nach der Affaire bei Ocieszki von seinem und Chmieliński's Corps abgelöst und nach Zurücklassung der Infanterie in bergiger und waldiger Gegend mit sich in's Krakauische genommen hatte. Hier sei die angegriffene russische Cavallerie hinter ihre Infanterie geflüchtet, (!?) (es ist dies ein ganz gewöhnliches und nicht als Flucht zu denkendes Manöver), von dieser in fester Position ein lebhaftes Feuer eröffnet worden und die polnische Reiterei nach einem Verlust von 2 Pferden gegen Raszkow zum Zurückziehen gezwungen worden. In der Folge hätten sich die 350 Reiter vor der bis auf 900 Mann verstärkten russischen Infanterie sich noch weiter östlich über Rożnica nach Rakoszyn zurückgezogen. Bei Raszkow fiel, dem „Czas" zufolge, polnischerseits von einer russischen Kugel getroffen der Offizier Edelstein. In Rakoszyn übernachteten am 4. zum 5. d. die Polen, in Rożnica die wieder neu verstärkten russischen Truppen. Am 5. früh rückten letztere vor Rakoszyn, die polnische Reiterei nahm den Kampf nicht an und zog nach Osten weiter und vereinigte sich bei Mierzwin mit der Infanterie Rębajło's. In diesen kleinen Gefechten bei Sprowa, Raszkow und Rakoszyn seien die Verluste polnischerseits sehr gering, außer jenem Offizier fielen dem Vernehmen nach, 2 Soldaten und nur etliche wurden verwundet. Russischerseits commandirte Oberst Własow, der den Rückzug der Polen nicht weiter hinderte.

Langiewicz ist wie die „Bohemia" aus Josefstadt meldet, kürzlich aus dem Commandantengebäude in die Artilleriekaserne übersiedelt.

Wien, 9. December. Die neuesten Bulletins über das Befinden Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Rudolph lauten:

Schönbrunn, am 8. December, um 10½ Uhr Vormittags. Nach einer sehr guten Nacht erwachten Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz ganz heiter; Se. k. Hoheit werden Mittags ein paar Stunden außer Bett zubringen. Dr. Löschner verläßt heute Wien.

Schönbrunn, am 9. December. Se. k. Hoheit hatten eine sehr ruhige Nacht, sind außer Bett, daher als vollkommen hergestellt zu betrachten.

Die „Wiener Abendpost" bringt den Wortlaut des Antwortschreibens Sr. Majestät auf das Einladungsschreiben des Kaisers L. Napoleon zum Congreß und den Wortlaut der in derselben Angelegenheit von dem Grafen Rechberg de dato Wien, 17. November, an den kaiserlichen Gesandten in Paris gerichteten Depesche. Wir werden diese Actenstücke morgen mittheilen.

Die auf heute, 9. December 10 Uhr Vormittags angesetzte Sitzung ist eine Sitzung des engern Reichsrathes, in welcher der Antrag des Abgeordneten Zyblikiewicz in Betreff des Justizministerial-Erlasses vom 19. October 1860, welcher die Verfolgung der die Sicherheit Rußlands gefährdenden Handlungen zum Gegenstande hat, zur ersten Lesung gelangt.

Dr. Zyblikiewicz begründet sofort nach Eröffnung der Sitzung seinen Antrag.

Dr. Hein erklärt Namens der Regierung, daß er nur mit Rücksicht auf §. 37 der G.-O. sich schon heute bei der ersten Lesung nicht näher auf den Antrag und seine Begründung einlasse, aber er verwahrt sich dagegen, daß aus diesem Schweigen der Regierung gefolgert werden könnte, als anerkenne die Regierung den Antrag, sie betrachte denselben vielmehr als unzuläßig.

Das Haus beschließt, den Antrag einem aus neuen Mitgliedern bestehenden, aus dem Hause zu wählenden Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Der Justizminister beantwortet die Interpellation wegen Aufhebung der Wuchergesetze. Mit Berufung auf die in Oesterreich und anderen Staaten gemachten Erfahrungen erklärt der Minister, daß eine unvorbereitete Aufhebung der Wuchergesetze nicht möglich sei, weil dadurch Grund und Boden zu sehr belastet würde, denn es seien über 14 Mill. auf Grund und Boden hypothecirt, wenn diese Capitalien gekündet und der Zinsfuß um 2 oder auch 1 Percent erhöht würde, so wäre das eine neue Last für Grund und Boden; durch die bestehenden Einschränkungen des Wucherpatentes sei ohnehin die freie Bewegung des Capitals gesichert. Die Regierung erachte es daher nicht für angemessen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Wucherpatentes einzubringen.

Es folgt sodann die Wahl des Ausschusses zur Vorberathung des von Dr. Zyblikiewicz gestellten Antrags. Gewählt werden: Zyblikiewicz, Mühlfeld, Pratobevera, Waidele, Berger, Giskra, Graf Kuenburg, Hann, Riehl.

In der darauffolgenden Sitzung des Gesammt-Reichsrath ruft bei der Berathung des Budget der croatisch-slavonischen Hofkanzlei der Antrag Taschek's, bei der Justizverwaltung 52.000 fl. zu streichen, eine lebhafte Debatte hervor. Freih. v. Sommaruga, Groisz und Alduleanu bekämpfen diesen Antrag im Interesse der Autonomie Croatiens, die Siebenbürger Sachsen Binder und Zimmermann befürworten ihn vom hypercentralistischen Standpunct. Schuler-Libloy will den Conflict durch Feststellung eines Normal-Budgets lösen, innerhalb dessen dann die einzelnen Länder sich nach ihren Bedürfnissen einzurichten hätten. Im Uebrigen ist er für den Antrag Taschek's. Ryger und Schindler sprechen ebenfalls für Tascheks Antrag welcher mit geringer Majorität angenommen wird.

In der Montags-Sitzung des Finanz-Ausschusses kam der umgearbeitete Bericht des Hofrath Taschek bezüglich des Finanzgesetzes pro 1864 zum Vortrag. Man hielt es jedoch nicht geeignet, ohne vorhergehende nähere Prüfung in die Berathung und Genehmigung des Berichtes einzugehen, sondern beschloß vorerst die Drucklegung desselben. Die anläßlich der Berathung des Budgets der siebenbürgischen Hofkanzlei von mehren siebenbürgischen Abgeordneten gestellten und dem Finanzausschusse zugewiesenen Anträge wurden dem Referenten Baron Ingram zur Berichterstattung überwiesen. Weiters wurde allseitig das neuerliche Ersuchen an den Abgeordneten Dr. Giskra gestellt, die Berichterstattung über das Armeebudget wieder zu übernehmen, nachdem die Session zu Ende gehe und die Zeit für den neuen Referenten wohl zu kurz sei, um sich mit dem Stoffe vollkommen vertraut zu machen. Dr. Giskra entschloß sich nicht, dem Ersuchen zu entsprechen.

Berlin, 9. Dec. Der Finanzminister hat heute im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf betreffend eine Anleihe von 12 Mill. Thlr. für die durch die schleswig-holstein'sche Angelegenheit veranlaßten Ausgaben eingebracht.

Frankfurt, 9. December. Das Obercommando über sämmtliche Executionstruppen incl. Reserven soll dem Prinzen Friedrich Carl von Preußen anvertraut worden sein.

Paris, 8. December. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht die Antwort Rußlands, Sachsens und Württembergs auf die Einladung zum Congresse. Rußland erklärt, Napoleon habe den Gedanken des Kaisers Alexander ausgedrückt, indem er einen Congreß vorschlug; allein der Verwirklichung desselben müsse die Zustimmung der anderen Mächte vorausgehen. Um zu einem Resultate zu gelangen, sei es unerläßlich, daß Kaiser Napoleon die zu verhandelnden Fragen mit ihrer Grundlage andeute.

Der Adreßentwurf des Senats zollt der Congreß-Idee seinen Beifall und sagt: England habe den Congreß abgelehnt, die andern Mächte aber können nur dahin gelangen, eine Situation zu gründen, welche keine drohende mehr ist, die Völker werden dabei gewinnen. Was immer auch sich ereignen möge, das Land wird Eure Majestät nicht verleugnen. Als Eure Majestät die Verantwortlichkeiten mitgetheilt, und nachdem Sie die Mahnung (avertissement) der Klugheit vernehmen ließen, sagten Eure Majestät zu Europa: Ich spreche im Namen Frankreichs.

Stockholm, 9. December. Der Reichstag ist geschlossen worden. Die Thronrede sagt: Unsere Interessen sind noch nicht unmittelbar bedroht, doch sind sie mit der Aufrechterhaltung des Friedens und des Völkerrechts in Europa verbunden; um so lebhafter müssen wir an dem Kummer über die Gefahren Theil nehmen, die sich um den König und das Volk Dänemarks drängen.

New-York, 28. Nov. General Bragg zieht sich in vollständiger Verwirrung gegen Dulton zurück; seine Armee ist demoralisirt und wird von den Unionstruppen verfolgt. Meade hat den Rapidan ohne Widerstand überschritten. Man glaubt daß gestern eine Schlacht geliefert worden sei.

Der Redaction ist nachstehendes Schreiben zugekommen:

Euer Wohlgeboren wollen mir güstigst erlauben, daß ich im Wege der Presse durch Ihr geschätztes Blatt über die Bedeutung des Reichsrathsbeschlusses vom 1. December bezüglich der Zuwendung von Gehaltsaufbesserungen für die Gerichtsbeamten mir die nöthigen möglichen Aufklärungen verschaffe. Im ersten Antrage wird auch von jenen Gerichtsbeamten gesprochen, welche die Stelle eines Bezirksrichters, Adjuncten, Actuars bekleiden; im 2. dagegen von dem selbständigen Gerichts-Adjuncten bei den gemischten Bezirksämtern und von den übrigen Conceptsbeamten, die ausschließlich oder theilweise das Richteramt ausüben. Jene im 1. zum Beschlusse erhobenen Antrage sollen eine Gehaltsaufbesserung von je 150 fl., die im 2. Antrage entsprechende Zulagen erhalten.

Bei den gemischten Bezirksämtern ist entweder der aus beiden Fächern qualificirte Bezirksvorsteher, oder wo dieser die Richteramtsqualification nicht besitzt, der selbständige Gerichtsadjunct — der Bezirksrichter. Nach einer richtigen Auffassung des 1. Antrages kann also füglich unter dem die Stelle des Bezirksrichters bekleidenden Beamten nur der aus beiden Fächern qualificirte, das Richteramt ausübende Bezirksvorsteher beim gemischten Bezirksamte gemeint sein, bei welchem eben auch Gerichts-Actuare fungiren, von welchem gleichfalls der erste Beschluß die Erwähnung macht. Bezüglich der selbständigen Adjuncten bei den gemischten Bezirksämtern statuirt der 2. Beschluß, daß selbe statt der Functionszulage von 210 fl. volle 300 fl. zu beziehen haben. Welche Beamte und Functionäre sind aber in dem Schlußabsatze des 2. Conclusums gemeint, welcher beginnt: „die übrigen rc. rc." — wenn die obige Interpretation des 1. Absatzes eine richtige ist, und welchen Sinn involviren die Worte im zweiten Absatze: „welche ausschließlich oder theilweise das Richteramt ausüben;" — „sollen mit entsprechenden Zulagen gleichmäßig betheilt werden."

Die verbale und sensuale Interpretation beider Anträge und Beschlüsse gegen einander gehalten, wie auch die Ausdrucksweise im 2. Absatze gibt kein richtiges Verständniß, das doch hier so nothwendig ist. Oder ist vielleicht ein Bezirksamt (ein gemischtes) kein Gericht? und der das Richteramt ausübende Vorsteher (ex utraque linea qualif.) kein Bezirksrichter?!

Schon die ursprüngliche Organisirung der gemischten Bezirksämter offenbarte eine auffallende Anomalie, indem sie die politischen, aus dem Stande der Kreiscommissäre entnommenen Bezirksvorsteher mit dem Gehalte der I. Klasse (1200 fl. Conv.-Münze), und die gerichtlichen, aus beiden Fächern qualificirten zumeist mit der III. Klasse Gehaltshöhe per 1000 fl. Conv.-Münze betheilte, wobei neben dem politischen Vorsteher, eben weil er die Qualification fürs Richteramt nicht besaß, ein selbstständiger Adjunct mit der Functionszulage von 200 fl. bestellt werden mußte. Dem gerichtlich qualificirten Vorsteher, der nebst dem Richteramt auch die politische Bezirksleitung ob sich und zu verantworten hat, kommt seine richterliche Qualification zum offenbaren Nachtheil, denn für mehr Leistungsfähigkeit und Leistung wurde er in der niederen Gehaltsstufe collocirt, unbeschadet des Verdienstes, das er dem Staatsschatze die Functionszulage des selbstständigen Gerichtsadjuncten mit 200 fl. ö. W. in Ersparung bringt. Sollte nun der Reichstagsbeschluß über den ersten Antrag unter dem Begriff „Bezirksrichter" den das Richteramt bei einem gemischten Bezirksamte ausübenden Bezirksvorsteher nicht complectiren, wodurch einigermaßen die vorerwähnte Anomalie beseitigt würde, so würde diese Anomalie in einer andern Beziehung noch greller hervortreten. Der selbstständige Gerichtsadjunct, der sich nur mit der Justizpflege befaßt, keine politische Amtsleitung ob sich und zu verantworten hat, ja hiefür keine Qualification zu haben braucht, erhält an Besoldung 840 fl. und an Zulage 300 fl., daher zusammen 1140 fl., während der nebst der politischen Amtirung das Richteramt ausübende Vorsteher der III. Gehaltsklasse blos 1050 fl. bezieht. Wäre es im Interesse des besseren Verständnisses und des Rechts nicht angezeigt, damit das Herrenhaus, welches dem Beschluß des Abgeordnetenhauses zweifelsohne — was die reelle Intention anbelangt — beitreten wird, den beschlossenen Anträgen eine richtigere und faßlichere, den Verhältnissen angemessenere Ausdrucksweise gebe! Viele mehr oder minder betroffene Functionäre und ausübende Gerichtspersonen bei den gemischten Bezirksämtern warten mit großer Spannung auf diese Beschlußfassung.

Euer Wohlgeboren werden dringend gebeten, Ihre Stimme zu erheben, und im Wege Ihres geehrten Blattes auf eine deutlichere Conclusion anzuregen, ehe es zu spät wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Mieczkowski und Michael Zakrzyński, aus Polen. Eduard Homolacz, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Ostrowski, nach Galizien. Karl Dąbski, nach Polen. Stanislaus Polanowski, nach Lemberg.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1077. 2-3)

Erkenntniß.

Das kais. kön. Landesgericht in Lemberg hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, es sei in der Druckschrift: Lutnia. piosennik polski. Lipsk, F. A. Brockhaus 1863" der Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes §. 58 lit. c. St. G. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. a. St. G. vorhanden, es werde demnach in Gemäßheit des §. 36 des Gesetzes vom 17ten Dezember 1862 das Verbot der weiteren verbreitung dieses Werkes hiemit ausgesprochen und nach §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen die Affigirung und Kundmachung dieses Verbotserkenntnisses durch das Amtsblatt angeordnet.

Lemberg, am 24. October 1863.

N. 14466. **Concurs-Ausschreibung.** (1078. 2-3)

Zur Besetzung der mit h. Erlasse der k. k. Statthalterei-Commission vom 21. November l. J. Z. 26747 systemisirten Stadtcassiersstelle in Dobczyce verbunden mit der Verpflichtung zur Besorgung des Concepts- und Manipulationsdienstes beim Magistrate mit der Besoldung jährlicher 300 fl. ö. W. und der Pflicht zur Cautionsleistung in gleichem Betrage wird der Concurs in der Dauer von vier Wocher vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei der Stadtkämmerei in Dobczyce zu überreichen, und nebst Angabe des Geburtsortes, Standes, Alters, und der Religion die zurückgelegten Studien sowie die vollkommene Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache nachzuweisen. Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten, ist die vorgeschriebene Qualificationstabelle dem Gesuche beizulegen.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 3. Dezember 1863.

L. 16357. **Edykt.** (1066. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomém czyni, iż w skutek odezwy ces. król. Sądu delegowanego miejskiego w Krakowie z dnia 3go Września 1863 do l. 8033 dozwoloną przez tenże ces. król. Sąd uchwałą z dnia 16go Sierpnia 1862 do N. 1594 na żądanie małżonków p. p. Walentego i Wiktoryi Sieczkowskich w celu zaspokojenia sumy 410 złp. wraz z kosztami egzekucyjnemi 8 złr 92 kr. — 16 złr. i 11 złr. 48 kr. w. a. egzekucyjną sprzedaż publiczną zabudowań realności pod N. 166 st. G. VIII. Kleparz (144 n. D. V.) w Krakowie położonéj, wedle ks. gł. G. VIII. Kleparz vol. 1 pag. 222 haer. Wacława Czerwinki — i masy leżącéj Franciszki Czerwinki własnych, z wyłączeniem wszakże arei gruntowéj, na któréj zabudowania te znajdują się w dwóch terminach, t. j. na dniu 13 Stycznia i 11 Lutego 1864 zawsze o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym odbyć się mającą pod następującemi warunkami rozpisuje:

1) za cenę wywołania wspomnionych budynków pod L. 166 G. VIII. ustanawia się suma szacunkowa 400 złr. 24 kr. w. a. niżéj któréj budynki wspomnione na pierwszym i drugim terminie sprzedanemi nie będą. Od sprzedaży téj wyłączonym jest grunt, na którym zabudowania te stoją.

2. Chęć kupienia mający, winien przed rozpoczęciem licytacyi $^1/_{10}$ część sumy szacunkowéj to jest 40 złr. w. a. na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadyum złożyć, i to albo gotówką, albo w listach zastawnych galicyjskich lub téż w publicznych papiérach państwa, według kursu jaki mieć będą w dniu licytacyi, jednak nie wyżéj nominalnéj wartości, które to wadyum w gotówce złożone, najwięcéj ofiarującemu do ceny kupna policzoném, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.

3. Gdyby te budynki w pierwszych dwóch terminach za cenę szacunkową lub wyżéj sprzedane być nie mogły, ustanawia się termin na dzień 11 Lutego 1864 o godzinie 12 południowéj, celem przesłuchania wierzycieli co do ułatwiających warunków, poczém trzeci termin licytacyjny rozpisany będzie.

Resztę warunków licytacyi, jako téż akt oszacowania i wyciąg tabularny wolno chęć kupienia mającym w tutejszéj c. k. Registraturze przeglądnąć lub w odpisie podnieść.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się wierzycieli wiadomych do rąk zaś Wacława Czerwinkę z pobytu niewiadomego i masę leżącą po Franciszku Czerwince przez kuratora p. Adwok. Dra. Schoenborna, Reginę z Kontuchów Krzykowską z miejsca pobytu niewiadomą — tudzież wierzycieli, którzyby po dniu 8 Lutego 1863 do hypoteki realności N. 144 D. V. (166 G. VIII.) w Krakowie z prawami swemi weszli, lub którymby uchwała licytacyę dozwalająca przed pierwszym terminem licytacyjnym doręczoną nie została przez ustanowionego kuratora w osobie p. Adwok. Dra. Koreckiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Kucharskiego im dodanego.

Kraków, d. 17 Listopada 1863.

L. 16213. **Obwieszczenie.** (1067. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 30 Października 1863 L. 16213 spadkobiercy Justyny z Chojnowskich Tetmajerowéj mianowicie Józef Tetmajer, Zofia z Tetmajerów Witowska, Wiktorya Tetmajer, Helena Tetmajer przeciw Paulinie z Nideckich Nideckiéj i Ludwikowi Nideckiemu o wyeliminowanie połowy sumy 3000 złr. w. w. to jest 1500 złr. w. w. czyli 600 złr. m. k. czyli 630 złr. wal. austr. z tabeli płatniczéj dóbr Łowczów skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 14go Stycznia 1864 o godzinie 10 przed południem w tutejszym Sądzie oznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Ludwika Nideckiego, a w razie jego śmierci spadkobierców onegoż wiadomym nie jest przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Bandrowskiego na kuratora — z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4 Listopada 1863 r.

Nr. 6474. **Kundmachung.** (1083. 1)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neusandec als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am 3. Dezember 1863 in das Register für Einzelnfirmen eingetragen wurde die Firma:

„A. Schmidt" — Firmainhaber: Abraham Schmidt, Spezereiwaarenhändler in Neusandec.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 8. Dezember 1863.

L. 4162. **Edykt.** (1052. 3)

Ze strony ces. król. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowym - Targu niniejszém wiadomo się czyni, iż Szymon Bartol zmarł w Zubruchym przed 32 laty beztestamentalnie.

Ponieważ tutejszemu sądowi teraźniejszy pobyt syna spadkodawcy t. j. Szymona Bartol wiadomym nie jest, przeto tenże wzywa się, ażeby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego deklaracyę do dziedziczenia spadku tém pewniéj wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya masy z zgłaszającemi się sukcesorami i z ustanowionym dla tegoż kuratorem Bartłomiejem Bartol przeprowadzoną zostanie.

Nowytarg, 20 Listopada 1863.

Z. 1038. **Ankündigung.** (1075. 2-3)

In den Forsten der Staatsdomäne Niepołomice, Krakauer Kreises, findet licitationsweise der Verkauf stehender Stammhölzer schlagweise eventuell einzeln gegen gleich bare Bezahlung an nachfolgenden Tagen statt nämlich:

im Reviere Dziewin am 14. Dezember 1863.
" " Gawłówek " 15. " "
" " Stanisławice " 16. " "
" " Poszyna " 17. " "
" " Niepołomice " 18. " "
" " Grobla " 29. " "
" " Koło " 30. " "

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß im Gawloweker Reviere auch ein Schlag Erlenstämme zum Verkaufe komme.

Schriftliche, mit 10% Vadium versehene Offerten werden bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen und die weiteren Verkaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, den 6. Dezember 1863.

Ad Abtheilung III. Nr. 11028. (1074. 2-3)

AVISO.

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des im Jahre 1864 bei den Monturs-Commissionen sich ergebenden Bedarfs an Bemontirungs- und Ausrüstungsmaterialien und Sorten eine Offertsverhandlung angeordnet welche sowohl die Lieferung vom Materiale als auch von fertigen Sorten mit Ausnahme der Fußbekleidungen umfaßt.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet, und sind aus derselben die Lieferungsbedingnisse nebst dem Offertsformulare zu entnehmen. Uebrigens werden sämmtliche Muster, sowie die speciellen auf die Qualität und die Uebernahme Bezug nehmenden Bedingungen, endlich über die zur Lieferung ausgeschriebenen fertigen Sorten auch eine Zusammenstellung der Material-Dividenden und Confections-Beschreibungen bei der Monturs-Commisson zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 31. Dezember 1863 zwölf Uhr Mittags entweder beim Kriegsministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Die Offerts-Verhandlung wegen Sicherstellung der Fußbekleidungen wird nachträglich ausgeschrieben werden.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Gal. u. Bukowina.

Lemberg, am 4. Dezember 1863.

Am 5. d. Mts. in der Abendstunde wurde in Jasiennica (Galizien) eine mit Eisen beschlagene Schatulle gestohlen, welche außer einer Baarschaft in Banknoten noch nachstehend specifizirte Werthsachen enthielt:

Stück 45 galizische Eisenbahn-Actien (Carl Ludwigsbahn)

mit Coupons, von denen der erste am 1. Juli 1864 zahlbar ist; Nr. 13162 bis 13164 30349, 60055, 74181, 74182, 95926 bis 95947, 96479 bis 96494; ferner:

Stück 8 Grundentlastungs-Obligationen vom Verwaltungsgebiete Krakau

mit den dazu gehörenden neu behobenen Couponsbögen à 10,000 fl. Nr. 63, 250, 562; à 5000 fl. Nr. 78, 261, 429, 430; à 1000 fl. Nr. 8524; außerdem:

1 Halsschnur mit 24 zweikarätigen Brillanten von reinem Wasser, jeder quadratförmig in Gold gefaßt und von gleicher Größe;

1 Rivière mit 60 schön weißen, zweikarätigen Brillanten in Silber gefaßt, jede Fassung numerirt.

1 Kette von 117 Brillanten, in der Mitte der Kette von der bedeutenden Größe von 3 à 4 Karat, nach den beiden Enden kleiner verlaufend;

1 Solitair von 7 bis 10 Karat, einfach à jour gefaßt, als Schloß zu Perlen;

1 Schnur Perlen 142 größere und 26 kleinere an den beiden Enden; hierbei

1 Smaragd-Schloß ansehnlicher Größe, reich mit Brillanten besetzt;

Mehrere lange, goldene Busennadeln mit Perlen, in Form von hängenden Birnen;

3 große, außergewöhnlich schöne Saphire, so eingerichtet, daß ein jeder für sich als Fermoir benutzt werden kann, und alle drei mittelst goldener Klammern vereinigt, ein Fermoir mit 5 Abtheilungen bilden; jeder Saphir ist besonders zweimal reich mit Brillanten garnirt und das Ganze von seltener Schönheit;

1 Schulmedaille der Krakauer Universität, silbern und vergoldet mit der Aufschrift: „Maurycy Mann";

5 Dukaten Warschauer Prägung vom Jahre 1831 mit dem polnischen Adler;

außerdem verschiedene seltene Thalerstücke und Medaillen.

Vor dem Ankaufe der obigen Actien, Obligationen und Prätiosen wird hierdurch mit dem Bemerken gewarnt, daß wegen Amortisation der Werthpapiere die nöthigen Schritte bereits eingeleitet sind.

Zugleich wird Jedermann gebeten, etwaige, zu seiner Kenntniß kommende Anzeichen, die zur Entdeckung des Diebes dienen können, entweder dem Eigenthümer der gestohlenen Sachen, Herrn Grafen **Joseph Zaluski,** in Jasiennica (Galizien) oder dem Herrn Banquieur **Anton Moelzel** in Krakau unverzüglich mitzutheilen. — Jede Nachricht, welche zur Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Objecte geführt haben wird, wird mit einer entsprechenden Belohnung honorirt.

Krakau, im Dezember 1863. (1087. 1-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	331''' 61	+ 1°9	68	W.-S.-West schwach	heiter		−2°8	+2°0
	10	31 79	− 1°0	85	West schwach	„			
10	6	31 65	+ 0°4	82	West schwach	trüb			

L. 16079. **Obwieszczenie.** (1051. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Jetty Kleinmann przeciw p. Zdzisławowi Boguszowi o zapłacenie sumy wekslowéj 1700 złr. w. a. z przyn. dnia 10 Marca 1863 do l. 3838 pozew wekslowy wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego nakaz zapłaty dnia 12 Marca 1863 do l. 3838 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego pana Zdzisława Bogusza nie jest wiadomy, w skutek czego powyższy nakaz zapłaty doręczony mu być nie mógł, przeto na skutek prośby p. Jetty Kleinmann przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adw. p. Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Adw. Dr. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 12 Listopada 1863.

L. 1657. **Edykt.** (1041. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Wojniczu wzywa niniejszém z życia i miejsca pobytu niewiadomych Maryannę Klimczyk, i Józefa Klimczyk, aby się w terminie jednego roku od poniżéj wyrażonéj daty do tutejszego Sądu, w celu oświadczenia się do spadku po ich ojcu ś. p. Błażeju Klimczyku dnia 16go Grudnia 1826 w Lusławicach bez ostatniéj woli rozporządzenia zmarłym, zgłosili, gdyż w przeciwnym razie pertraktacya spadku z kuratorem dla nich w osobie Franciszka Moździerza ustanowionym, i z oświadczonymi się spadkobiercami daléj odbywać się będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wojnicz, 21 Listopada 1863.

N. 3131. **Obwieszczenie.** (1072. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jakò Sąd w Łańcucie czyni się powszechnie wiadomo, że gospodarstwo gruntowe Stanisława Szmuca pod CN. 14 a N. Rep: 109 w Wysoki położone, celem zaspokojenia sumy 252 złr. w. a. z przynależłośćiami Eizykowi Anmuth przyznanéj, dnia 8go Stycznia 1864 o godzinie 10ty przed południem, jako w trzecim terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będzie.

Warunki ułatwiające są:

Najwięcéj ofiarujący jest obowiązany w 30tu dniach po zatwierdzeniu aktu licytacyjnego $^1/_3$ część ceny kupna, w którą wadium wliczone będzie, a po upływie trzech miesięcy od tego dnia drugą $^1/_3$ część, zaś znowu po upływie trzech miesięcy ostatnią $^1/_3$ część, te obydwie raty z 5% odsetkami do depozytu sądowego złożyć.

Dopiéro po złożeniu całéj ceny kupna dekret własności nabywcy wydany, jednakowoż na jego żądanie sprzedane gospodarstwo zaraz po złożeniu pierwszéj raty w fizyczne posiadanie oddane mu będzie.

Reszta warunków licytacyj obwieszczeniem z dnia 8go Czerwca 1863 do L. 1324 w No. 146 147 i 148 téj gazety ogłoszone zostają niezmienne.

Łańcut dnia 16go Listopada 1863.

N. 4092. **Edykt.** (1053. 2-3)

Ze strony ces. król. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowym - Targu, ninieszém wiadomo się czyni, iż Daniel Gąsienica zmarł w Zakopaném na dniu 14go Stycznia 1863.

Ponieważ tutejszemu Sądowi teraźniejszy pobyt spadkobiercy tegoż Jakóba Gąsienicy wiadomym nie jest, przeto tenże wzywa się, ażeby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego, deklaracyę do dziedziczenia spadku tém pewniéj wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya masy z ustanowionym dla niego kuratorem Michałem Gąsienicą przeprowadzoną zostanie.

Nowytarg, 13 Listopada 1863.

Z. 1867. **Concurs-Ausschreibung.** (1081. 1-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte zu Tarnow ist eine Gerichtsadjunktenstelle mit dem Gehalte von 525 fl. ö. W. und im Falle der graduellen Vorrückung von 630 fl. oder 735 fl. öst. W. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesfürstliche Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, und bei welcher Casse sie ihre Genüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 8. Dezember 1863.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**